



Europäische Kommission plant Verschlechterung der Lenk- und Ruhezeiten!

Von Seiten der europäischen Kommission sind Überlegungen zu deutlichen Verschlechterungen der Verordnung 561/06 zu den Lenk- und Ruhezeiten für Bus-, Reisebus- und LKW-Fahrer bekannt geworden.

Betroffen sind alle Busfahrer und Busfahrerinnen im ÖPNV, Reise- und Fernbusverkehr!

Hier die wichtigsten Vorschläge im Einzelnen:

- 1) **Verkürzung der Wochenruhezeit:** Die Lenk und Ruhezeitenverordnung soll so geändert werden, dass innerhalb von vier Wochen nur drei 24-stündige Wochenruhezeiten eingelegt werden müssen, nach der 4. Woche kann diese dann durch eine Ruhezeit von 108 Stunden ausgeglichen werden.
- 2) **Verlängerung der wöchentlichen Lenkzeiten:** Im Zusammenhang der Kürzung der Ruhezeiten sollen die zulässigen Lenkzeiten entsprechend verlängert werden.
- 3) **Durchschnittliche Arbeitszeit:** Der Ausgleichszeitraum für die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 48 Stunden wird auf einen vier Wochenzeitraum verkürzt. Dies wäre positiv, kann aber nicht kontrolliert werden, da keine elektronische Erfassung auf der Fahrerkarte vorgeschrieben ist.
- 4) **Entsendung von Arbeitnehmern:** Für Beschäftigte im Straßentransport soll die Arbeitnehmerentsenderichtlinie erst nach einem Einsatz von 9 Tagen gelten. Damit hätten Arbeitnehmer aus dem europäischen Ausland keinen Anspruch auf den Mindestlohn, sondern würden zu den Konditionen des entsendenden Landes arbeiten. Ein Fahrer aus Polen könnte dann zum polnischen Mindestlohn von 453,70 Euro eingesetzt werden.
- 5) **Fern- und Reisebusfahrer:** Die **Ruhezeit abseits des Fahrzeugs** kann auf mindestens 2,1 Tage in vier Wochen verkürzt werden. Die für Auslandsreisen geltende **12-Tage-Ausnahmeregelung** (12 Fahrtage vor der wöchentlichen Ruhezeit) soll auf inländische Busrundfahrten ausgedehnt werden. Im **Gelegenheitsverkehr** sollen 8 Fahrtage vor der reduzierten wöchentlichen Ruhezeit von 24 Stunden möglich werden. Die kumulierte **monatliche Ruhezeit** soll um 21 Stunden verkürzt werden. Die **Fahrtunterbrechung** soll auch auf drei kurze Fahrtunterbrechungen von je 15 Minuten innerhalb von 4,5 Stunden Lenkzeit aufgeteilt werden können.



INFO: FG Busse und Bahnen

Diese Vorschläge gefährden die Gesundheit der Fahrerinnen und Fahrer sowie die Sicherheit von Fahrgästen und aller, die sich auf den Straßen bewegen!

Wenn für entsendete Beschäftigte das deutsche Arbeitsschutzrecht und der Mindestlohn nicht gelten, droht massives Sozialdumping!

Das ist nicht unsere Vorstellung eines sozialen Europas!

ver.di fordert

- Gesundheitsförderliche Regelungen zu Lenkzeiten und Ruhezeiten.
- Ernsthafte regelmäßige Kontrollen zum Schutz der Fahrerinnen und Fahrer.
- Wirksame Sanktionen für Unternehmen, die Lenk- und Ruhezeiten verletzen.
- Pflicht des digitalen Kontrollgeräts auch im Liniennahverkehr.

Zeige der EU-Kommission, was du davon hältst, beteilige dich an der Foto-Aktion. Näheres dazu unter www.verkehr.verdi.de/branchen/busse-und-bahnen.

Impressum: ver.di, Fachbereich – Verkehr
Fachgruppe Busse und Bahnen
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin
Verantwortlich: Mira Ball

■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmittteilung

Mitgliedsnummer

ver.di

Titel/Vorname/Name

Straße Hausnummer

PLZ Wohnort

Staatsangehörigkeit

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab

0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellte/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit
 Teilzeit, Anzahl Wochenstunden: _____

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)

bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit

bis bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Sonstiges: _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst Lohn-/ Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

€

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto

BIC

IBAN

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz

Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise

monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte
 halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift